

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3416

DGB Bezirk Nord · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Kiel

Per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Abteilung
Beschäftigungspolitik

Unsere Zeichen
ud/AP

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bezirk Nord

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040/2858-219
Telefax: 040/2858-229

Helmut Uder
email: helmut.uder@dgb.de

Mitarbeiterin
Anja Plewig
email: anja.plewig@dgb.de

Datum
11.01.12

**Stellungnahme des DGB Bezirk Nord zu den Anträgen der
Fraktionen 17/1958 (neu), 17/2009, 17/1977 und 17/1994 zu den
Themen „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ und
„Lohnuntergrenzen“**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Die Frage eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland stellt für den DGB Bezirk Nord, für die Gewerkschaften und Industriegewerkschaften und natürlich für die Arbeitnehmer/innen insbesondere in den Niedriglohnbereichen ein wichtiges Thema dar. Insofern darf ich mich im Namen des DGB Bezirk Nord recht herzlich bedanken, dem Ausschuss eine Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen aus gewerkschaftspolitischer Sicht zukommen zu lassen.

**Das Fazit vorweg:
Der Mindestlohn muss kommen.**

Ich glaube, kein Abgeordneter oder Vertreter der Landesregierung hat nach den intensiven, langen öffentlichen Diskussionen und Aktionen zum Thema Mindestlohn erwartet, dass der DGB Bezirk Nord zu einer anderen Auffassung bezüglich der Notwendigkeit eines Mindestlohns gekommen ist. Nein, natürlich nicht. Wir brauchen in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn, um den ausufernden Niedriglohnbereich einzudämmen.

Beim Mindestlohn geht es nicht nur um die materielle Absicherung von Arbeit (was allein auch schon Existenz sichernd und deshalb wichtig ist) sondern es geht gleichfalls um die Würde der Arbeit. Eine gesetzliche Mindestlohnregelung wäre ein eindeutiges Signal, dass

die Gesellschaft es nicht mehr akzeptiert, wenn sich Unternehmen mit unanständig niedrigen Löhnen auf Kosten der Arbeitnehmer/innen Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Die Amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, Beschäftigungsstatistik, „Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte“, Hannover, November 2011 hat in einer Sonderuntersuchung festgestellt, dass am 31.12.2010 die **bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle** bei 1.802 Euro lag (die Niedriglohnschwelle in Westdeutschland betrug 1.890 Euro und die in Ostdeutschland 1.379 Euro).

Von den 20.498.959 Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende), die die Beschäftigungsstatistik in Deutschland registriert hat, fielen 4.663.741 mit ihren Entgelten unter die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle. Das entspricht laut den statistischen Angaben **22,8 Prozent**. Übrigens 1999 waren es 19,0 Prozent, die unter der Niedriglohnschwelle lagen; d.h. im Zeitablauf hat bei zunehmender Einkommensspreizung die Zahl der Niedriglohnempfänger stärker zugenommen.

Zugleich ist der Niedriglohnbereich „**weiblich**“. Von den 7.458.422 vollzeitbeschäftigten Frauen (Stichtag 31.12.2010) fielen 2.561.007 mit ihren Entgelten unter die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle. Das sind 34,3 Prozent aller vollzeitbeschäftigten Frauen. Der Anteil der Männer, die diesen Wert unterschreiten, beträgt 16,1 Prozent.

Einige stichwortartige Argumente für den Mindestlohn:

- Mindestlöhne verhindern Lohnarmut, weil die Menschen von ihrer Arbeit leben können und nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen sind
- Mindestlöhne vermindern Altersarmut von morgen
- Mindestlöhne entlasten den Staatshaushalt, weil nicht der Staat finanziell für Existenz sichernde Löhne aufkommen muss sondern die Unternehmen (verdeckte Unternehmenssubvention)
- Mindestlöhne schaffen würdige Arbeitsbedingungen (Respekt für die Arbeit)
- Mindestlöhne sorgen für fairen Wettbewerb, in dem ein Wettbewerb durch Lohndumping auf Kosten der Arbeitnehmer verhindert wird
- Mindestlöhne sorgen für Gerechtigkeit und stoppen die Abwärtsspirale der Löhne nach unten
- Mindestlöhne sorgen für Gleichberechtigung, denn sie befreien die Frauen aus Lohnarmut und späterer Altersarmut
- Mindestlöhne kurbeln die Binnenwirtschaft an, weil sie für mehr Kaufkraft und Nachfrage sorgen

- Mindestlöhne schaffen Klarheit, weil Arbeitnehmer/innen dann wissen, was ihnen zusteht und sie nicht mehr gezwungen werden, Jobs unterhalb des Existenzminimums anzunehmen

Inzwischen gibt es in 20 von 27 Mitgliedsländern der EU einen Mindestlohn.

Deutsche, aber auch ausländische Untersuchungen haben eindeutig ergeben, dass **Mindestlöhne keine Jobs kosten**. „Mindestlohn-Erhöhungen führen nicht zu kurz- oder langfristigen Jobverlusten bei Niedriglohntätigkeiten“, so wird das Fazit einer Studie von Professor Michael Reich (Universität Berkeley) im Böckler-Impuls 18/2011 zitiert.

Böckler-Impuls zitiert auch Ergebnisse von Prognos, die im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung eine einschlägige Untersuchung durchführten. Durch einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro die Stunde würden in Deutschland rund 5 Millionen niedrig entlohnte Beschäftigte besser gestellt. Weil Transferzahlungen entfallen und mehr Steuern- und Sozialversicherungsbeiträge in die öffentlichen Kassen fließen, würde dieser Mindestlohn die öffentlichen Kassen um jährlich 7,1 Milliarden Euro entlasten.

Fazit:

Der Mindestlohn kostet keine Jobs. Der Mindestlohn verbessert die materielle Situation der betroffenen Arbeitnehmer/innen. Der Mindestlohn entlastet den Staatshaushalt und verbessert die Finanzsituation der Sozialversicherung.

Bleibt ein Streitpunkt: Können oder müssen die Unternehmen, die bislang von dem Billiglohn profitieren, die Schmälerung ihres Gewinns durch den Wegfall der Quasi-Subvention der Billiglöhne durch den Staat akzeptieren und sind die Verbraucher bereit, zum Beispiel im Dienstleistungsbereich geringfügige Preiserhöhungen hinzunehmen, wenn sie wissen, die Arbeitnehmer/innen werden besser bezahlt?

Ich möchte gerne noch auf die Initiative der Länder Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz hinweisen, die im **Bundesrat einen Antrag zum gesetzlichen Mindestlohn** eingebracht haben. Dazu erklärte Claus Matecki, Mitglied des geschäftsführenden DGB Bundesvorstands am 19.12.2011 in den News auf der Mindestlohn-Seite im Internet:

„Der Antrag zur Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns nicht unter 8,50 Euro pro Stunde wird vom DGB ausdrücklich begrüßt. Eine flächendeckende Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf, ist in Deutschland schon seit Jahren überfällig“. Matecki weist in seiner Erklärung nicht nur auf die fiskalischen Entlastungen und die Zuwächse bei der Einkommensteuer und den Sozialbeiträgen durch die Mindestlöhne hin sondern betont auch den Punkt, dass „die höheren Einkommen

der Betroffenen aufgrund der niedrigen Sparquote fast zu 100 % in den Konsum fließen und dadurch die in Deutschland seit Jahren schwächelnde Binnenkonjunktur ankurbeln“.

Der gemeinsame **Antrag** der Fraktionen von **SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** spricht sich für einen Mindestlohn von wenigstens 8,50 Euro die Stunde aus und fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat eine eigene Initiative zu starten bzw. entsprechende Initiativen zu unterstützen. Diese Forderung deckt sich mit dem Antrag der Fraktion **DIE LINKE**, die allerdings durch die Forderung nach 10,00 Euro Mindestlohn die anderen beiden Fraktionen noch übertrumpfen will. Der DGB Bundeskongress hat sich 2010 in Berlin für einen Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde ausgesprochen. Der Antrag des **SSW** ist defensiver, weil er die Landesregierung nur auffordert, die Grundlagen für einen Mindestlohn auf Bundesebene zu unterstützen, also nicht selbst aktiv zu werden.

Die Aufforderung an die Landesregierung, eigene Initiativen auf Bundesebene zu starten, unterstützt der DGB Bezirk Nord. Aber möglicherweise ist diese Forderung aufgrund der Initiative der an anderer Stelle genannten drei Bundesländer im Bundesrat im Moment nicht vordringlich, wenn diese Initiative auch von der schleswig-holsteinischen Landesregierung unterstützt wird.

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von **CDU** und **FDP** können wir verständlicherweise nicht näher treten. Was es bedeutet, dass sich Lohnuntergrenzen an „marktwirtschaftlichen Gegebenheiten“ orientieren sollen, bleibt rätselhaft. Haben die jetzigen Niedriglöhne, die durch staatliche Subventionen aufgebessert werden müssen und die den unternehmerischen Wettbewerb verzerren, etwas mit marktwirtschaftlichen Gegebenheiten zu tun?

Natürlich ist die Tarifautonomie den DGB-Gewerkschaften heilig. Aber leider sind wir nicht in allen Branchen in der komfortablen Situation wie die skandinavischen Gewerkschaften, die 80 Prozent und mehr der Arbeitnehmer organisiert haben und deshalb mit den Arbeitgeberverbänden verbindliche Tarifverträge vereinbaren können, die auch die Lohnuntergrenze festlegen.

In den WSI-Mitteilungen 5/2011 wird das IAB-Betriebspanel zitiert. Danach werden in Westdeutschland nur noch 34 Prozent der Betriebe und 56 Prozent der Beschäftigten, in Ostdeutschland sogar nur 17 Prozent der Betriebe und 37 Prozent der Beschäftigten von einem Branchentarifvertrag erfasst. Mitte November 2011 erklärte die stellvertretende DGB Vorsitzende Inge Sehrbrock – ich zitiere - : „Wenn sich immer mehr Unternehmen aus Arbeitgeberverbänden verabschieden und deshalb auch die stärkste Gewerkschaft keinen Tarifvertrag abschließen kann, muss gesetzlich eine Lohnuntergrenze

festgelegt werden“. Das sollte auch CDU und FDP im Lande überzeugen.

In Deutschland wurde in den vergangenen Jahren von der Politik der Niedriglohnsektor gefördert und dadurch ist für viele Menschen Armut trotz Arbeit bittere Realität geworden. Deshalb waren der DGB und die Gewerkschaften gezwungen, ihre Haltung gegenüber den Mindestlöhnen zu ändern. Es wäre begrüßenswert, wenn auch CDU und FDP diese Realität zur Kenntnis nehmen würden.

Wir würden es begrüßen, wenn der Schleswig-Holsteinische Landtag beschließen würde, im Bundesrat initiativ bzw. unterstützend tätig zu werden, um in Deutschland zu einem gesetzlichen Mindestlohn von wenigstens 8,50 Euro die Stunde zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Uder
Abt. Beschäftigungspolitik/
Pressestelle

